



GEMEINDE MENZIKEN

Bürgerheim

Hausordnung

Wir möchten unseren Bewohnern eine wohnliche Atmosphäre ermöglichen. Unter anderem erfordert dies Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme. Durch das Einhalten der Hausordnung tragen Sie wesentlich zu einem angenehmen Zusammenleben bei.

- Öffnungszeiten Haupteingang:** 24 Stunden täglich. Der Haupteingang wird videoüberwacht.
Öffnungszeiten Eingang Villa: 24 Stunden täglich. Der Eingang wird videoüberwacht.
- Nachtruhe:** Wir bitten Sie, Lärmemissionen zwischen 22.00 und 08.00 zu vermeiden und Musik- und TV-Geräte auf Zimmerlautstärke zu stellen.
- Essenszeiten:**
- | | |
|-------------|-----------|
| Frühstück | 07.30 Uhr |
| Mittagessen | 11.30 Uhr |
| Abendessen | 17.30 Uhr |
- Wir bitten Sie, uns Ihre Abwesenheiten zu melden.
- Selbständiges Kochen:** Das Kochen in den Zimmern ist verboten. Erlaubt sind technisch einwandfreie Wasserkocher.
- Heizung:** Das ganze Haus wird zentral geheizt. Wir bitten Sie, die Fenster während der Heizperiode nicht zu lange offen zu halten. Persönliche Heizstrahler sind verboten.
- Post:** Alle Bewohner verfügen über einen persönlichen Briefkasten im Erdgeschoss des Haupthauses. Wir bitten Sie, diesen zu leeren und das Altpapier im dafür vorgesehenen Container zu entsorgen.
- Sicherheit:** Alle Bewohner verfügen über einen individuellen Zimmerschlüssel. Wir bitten Sie, Ihr Zimmer während Ihrer Abwesenheit immer zu verschliessen. Für entwendete Gegenstände und Effekten übernimmt das Bürgerheim keine Haftung.
- Geld-Auszahlungen:** Wenn eine individuelle Geld-Auszahlung vereinbart wurde, findet diese wöchentlich, jeweils Freitag um 11.15 Uhr statt. Anders lautende Vereinbarungen werden individuell gehandhabt. Es werden keine Vorschüsse gewährt.
- Abgabe von Medikamenten:** Ärztlich verschriebene Medikamente werden durch die Mitarbeiter des Bürgerheims zu den Essenszeiten abgegeben. Nachtmedikamente werden um 18.30 Uhr auf das Zimmer gebracht.
- Abwesenheit:** Wir bitten Sie, uns ihre Abwesenheiten zu melden.
- Weisungen des Personals:** Die Mitarbeiter haben Zutritt zu den Zimmern und deren Anweisungen sind zu befolgen.

- Reinigung/Ordnung:** Die Zimmer werden durch die Mitarbeiter gereinigt. Einmal monatlich findet eine Grundreinigung statt. Für die Ordnung im Zimmer ist der Bewohner selber verantwortlich.
- Wäsche/Bettwäsche:** Die persönliche Wäsche und die Bett- und Frotteewäsche wird durch das Bürgerheim gewaschen. Um die Wäsche dem Bewohner zuordnen zu können, werden die Textilien an unauffälligen Stellen mit dem Namen des Bewohners versehen.
- Radio/TV/Internet:** Die Zimmer sind mit Kabel-TV- und Radioantennen-Anschluss ausgestattet. Das Empfangssignal ist digital. Analoge TV-Geräte funktionieren nicht. Haupthaus sowie Villa verfügen über WiFi.
- Besuche:** Besuche sind grundsätzlich erlaubt. Sie dürfen die Mitbewohner in ihrer Lebens- und Wohnqualität nicht beeinträchtigen. Die dauerhafte Beherbergung (mehr als eine Nacht) von Drittpersonen ist verboten.
- Haustierhaltung:** Die Haltung von Haustieren bedarf der Bewilligung durch die Heimleitung. Die Erteilung einer solchen Bewilligung wird individuell abgeklärt.
- Rauchen/Kerzen/Feuer:** Aus gesundheitlichen und sicherheitstechnischen Gründen ist das Rauchen in allen Gebäuden verboten. Im Haupthaus steht ein Fumoir zur Verfügung. Das Abbrennen von Kerzen ist verboten. Jegliche Verwendung von Feuerquellen ist verboten.
- Feuermeldeanlage:** Alle Räume des Bürgerheims verfügen über Rauchsensoren. Beim Auslösen eines Feueralarms durch eigenes Verschulden trägt der dafür verantwortliche Bewohner die dadurch entstandenen Kosten.
- Suchtmittelkonsum/Alkohol:** Grundsätzlich sind sämtliche nach Schweizerischer Gesetzgebung verbotenen Substanzen auch im Bürgerheim verboten. Der Konsum von Alkohol ist in den Zimmern erlaubt, in den öffentlichen Räumen verboten. Das Bürgerheim verkauft keinen Alkohol. Individuelle Regelungen können von der Heimleitung angeordnet werden.
- Waffen:** Jeglicher Besitz von Waffen ist verboten. Wenn nicht gesetzlich geregelt, wird von der Heimleitung definiert, ob ein Gegenstand als Waffe gilt, oder nicht.
- Gewaltanwendung:** Physische, oder massive verbale und psychische Gewalt gelten als Ausschlussgrund.
- Beschädigungen:** Der Bewohner haftet finanziell für vorsätzliche Beschädigungen an Mobilien und Immobilien des Bürgerheims.
- Nicht beachten der Hausordnung:** Grober Verstoß gegen diese Hausordnung kann zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Bürgerheim führen.

Menziken, 18.01.2019 Christian Küng Heimleiter

Diese Hausordnung ist der einfacheren Lesbarkeit ausschliesslich in der männlichen Form verfasst. Die weibliche Form ist selbstverständlich mit gemeint.